

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Artikel: Verwaltungskammer des Kant. Fryburg : der B. Frecour,
Kriegskommissär, an die BB. Verwalter des Kantons Fryburg
Autor: Frecour
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Senat, 29. Juni.

Präsident: Reding.

Der Beschluß über die Betreibung der Steuerpflichtmässigen wird verlesen und an eine Commission gewiesen, die am Montag berichten soll; sie besteht aus den BB. Frossard, Barras, Kubli, Crauer und Häfelin.

Der Beschluß wird verlesen, der auf die wiederholten Bittschriften der Gebrüder Peter und Aureli Kuenz von Dornach, wodurch sie sich über lange Gefangenschaft beschwerten, und bitten, daß ihnen ein unparteiischer Richter angewiesen werde — diese Bittschriften an das Direktorium sendet, mit der neuen Einladung, diese Sache zu beenden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verwaltungskammer des Kant. Fryburg.

Der B. Freccour, Kriegscommissär, an die BB. Verwalter des Kantons Fryburg.

(In der Mitte des Heumonats.)

Der General Hardy, der die Reserve commandirt, läßt mich benachrichtigen, daß er sein Hauptquartier hier aufgeschlagen hat, und daß seine Division einsteilen aus der 10ten und 47ten Brigade der Linientruppen, und aus der 3ten der leichten Infanterie besteht. — Was er nicht für dienlich erachten wird in die Stadt zu verlegen, das wird in der umliegenden Gegend campiren. Demzufolge ertheilt er mir den Auftrag, Sie einzuladen, denselben das Stroh und die zum Campiren erforderlichen Geräthschaften, sowohl fürs Liegen als fürs Kochen zuzusichern. Da der Record für das Fleisch mit dem 30. dieses Monats zu Ende geht, so ersuche ich Sie meinerseits, die Lieferung desselben auf Rechnung der Compagnie Obrvortzusetzen, welche die daherigen Unkosten Ihnen ersetzen wird.

Mögen Sie sogleich alle meine Forderungen in Betrachtung ziehen.

Gruß und Achtung!

Freccour.

Antwort der Verwaltungskammer.

Bürger!

In Antwort auf Ihren Brief, die nächstkünftige Errichtung eines Lagers bei dieser Stadt, und Ihre an uns ergangnen Forderungen betreffend, haben wir Ihnen zu sagen, daß alles, was wir für eine dergleichen Anstalt Erforderliches besessen haben, gänzlich durch die

fränkischen Commissäre weggenommen worden ist, die unser Magazin und unser Zeughaus ausgeräumt haben, so daß darin nichts blieb, als das Holz und die Steine, die wir wegführen ließen, daß uns also weder Kochkessel, noch Feldflasche, oder andre einer Armee dienliche und nothwendige Geräthschaften übrig sind.

Daß, indem dieselben zugleich unsre öffentlichen Kassen geleert, sie uns in die Unmöglichkeit gesetzt haben, unsre Magazine und unsre Zeughäuser wieder zu versehen, so wie den öffentlichen Ausgaben begegnen zu können. Daß wir, seit dem 20. Prærial mit der Unterhaltung der fränkischen Truppen in diesem Kantone beladen, für dieselben nur dadurch zu sorgen vermochten, daß wir an allen Orten schreiende Schulden machten, welche unsern Credit auf die Höhe unsers Kassenbestandes gebracht haben, was soviel sagt, daß dießorts alles zu Grunde sey.

Daß uns das Ansuchen besremdend vorkommt, für eine Gesellschaft von Unternehmern zu liefern, deren Angestellte hier unnützer Weise Wohnungen einnehmen, einzig um auf den Gewinn zu warten, welchen sie auf den Lieferungen würden machen können, die wir ihnen vorschöffen.

Daß, die Lieferungen an Haber ausgenommen, welche seit zween Tagen von Seite der fränkischen Unternehmer oder Agenten angefangen haben, man uns alles übrige zur Last läßt, und uns dahin bringt, keine einzige mehr aushalten zu können. Zudem bemerken wir Ihnen, daß nach den militärischen Regeln und Verordnungen, die uns durch unsre Regierung zugekommen sind, alle Requisitionen durch den Obergeneral und den obersten anordnenden Commissär sollen gemacht, und durch den Obercommissär Helvetiens visirt werden, und daß die Beobachtung dieser Formalität, uns unter unsrer Verantwortlichkeit auferlegt ist.

Dem zufolge erklären wir Ihnen, daß wir keine Lieferungen, für welche Compagnie es seye, thun werden, da wir solche nur für die fränkische Nation machen wollen, und erst dann, wenn sie unsre Kräfte und unser Vermögen nicht übersteigen.

Ueber dieß alles haben wir dem helvetischen Vollziehungsdirektorium durch seinen Kriegsminister Ihre Forderungen zu wissen gethan. Unterdessen suchen wir uns Stroh zu verschaffen, und Maasregeln zu treffen, uns vor allen Verweisen von Seite derjenigen zu schützen, die uns dergleichen zu machen das Recht hätten.

Gruß und Bruderliebe!

M. S. Es ist von höchster Wichtigkeit, daß Sie von Yferten her eine Quantität Haber und Getreide hieher kommen lassen, ohne welches der Dienst unfehlbar unterbleiben wird. Sie mögen die daherigen Folgen berechnen.